

BEKANNTMACHUNG

Hundesteuer 2024

Die Hundesteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Beträgen **am 01. April 2024 fällig**. Es erfolgt keine jährliche Bescheidzustellung!

Soweit keine Abbuchungsaufträge erteilt wurden, ist die Hundesteuer auf eines der Konten des Marktes zu überweisen oder in bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Die Hundesteuer **2024** beträgt gem. § 5 Abs.1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer **für jeden Hund 30,00 €**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Neuzugänge und Veränderungen in der Hundehaltung bei der Marktverwaltung zu melden sind.

Eschlkam, den 07.03.2024



Florian Adam
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel:

Angeheftet am: 07.03.2024

Abgenommen am:

Datum: Unterschrift